

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

der Stadt Oberhausen im Jahr 2021

Informationstechnik

gpaNRW Seite 1 von 38

INHALTSVERZEICHNIS

Inforn	nationstechnik	1
1	Managementübersicht	3
2	Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	4
2.1	Grundlagen	4
2.2	Prüfungsbericht	4
2.3	Prüfungsmethodik	5
2.4	Prüfungsablauf	7
3	IT-Profil	8
3.1	IT-Betriebsmodell und -Steuerung	g
3.2	IT-Kosten	12
3.3	Digitalisierung	15
3.4	Prozessmanagement	26
3.5	IT-Sicherheit und Datenschutz	29
3.6	Örtliche Rechnungsprüfung	33
4	Anlage: Ergänzende Tabellen	36
	Kontakt	38

gpaNRW Seite 2 von 38

1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Oberhausen im Prüfgebiet Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Informationstechnik

Die überörtliche IT-Prüfung der Stadt Oberhausen fällt inmitten ihres Prozesses, die operative IT von der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) wieder in die Kernverwaltung einzugliedern. Insofern kann die gpaNRW nur einen Zwischenstand bewerten und Empfehlungen für den weiteren Prozess geben.

Einige der unsererseits aufgezeigten Optimierungsansätze sind der Stadt Oberhausen bereits bekannt. Sie waren mitunter ausschlaggebend für die Entscheidung zur Wiedereingliederung der operativen IT.

Die gilt auch für die bisherigen IT-Kosten der Kernverwaltung. Im Jahr 2018 fielen die Kosten für die Ausstattung eines IT-Arbeitsplatzes bei der Stadt Oberhausen überdurchschnittlich hoch aus. Zwar wird die Kennzahlenausprägung rechnerisch durch eine geringere Anzahl an auszustattenden IT-Arbeitsplätzen belastet. Dennoch gibt es viele kreisfreie Städte, die ihre IT deutlich günstiger bereitstellen können oder in den geprüften qualitativen Aspekten eine stärkere Ausprägung vorweisen können.

Seit dem Jahr 2020 stellt die Stadt Oberhausen die IT für die Kernverwaltung wieder überwiegend eigenständig bereit. Sie besitzt damit einen besseren Einfluss auf ihre IT-Leistungen sowie der daraus resultierenden Kosten.

Um diese gute Grundlage bestmöglich nutzen zu können, ist es wichtig, dass die Verwaltung in verschiedenen organisatorischen Bereichen zukünftig noch nachsteuert. Allen voran sollte sie eine IT-Strategie als Basis für ein zielgerichtetes Handeln der operativen IT entwickeln.

Dies gilt auch für die digitale Transformation der Verwaltung, die bei der Stadt Oberhausen noch nicht weit vorangeschritten ist. Erster Ansatzpunkt ist auch hier die Aufarbeitung formeller, konzeptioneller Grundlagen. Zudem fehlt der Stadt Oberhausen ein systematisches Prozessmanagement, dass die Anforderungen an die digitale Transformation adäquat beschreiben kann.

Der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Oberhausen fehlen ebenfalls Sach- und Personalressourcen, um über Beratungen und interne Prüfungen zu einer sicheren, sachgerechten und wirtschaftlichen IT-Bereitstellung beizutragen. Auch hier sollte die Stadt Oberhausen ansetzen, um zu gewährleisten, dass die örtliche Rechnungsprüfung den Anforderungen der digitalen Verwaltung künftig gerecht werden kann.

Konzeptionelle Schwächen zeigen sich auch in der Sicherheit der IT-Infrastruktur. Die technischen Maßnahmen zum Schutz der Infrastruktur sind bei der Stadt Oberhausen bereits gut aus-

GPGNRW Seite 3 von 38

gebaut und durch den zweiten Server-Standort auch gut gesichert. Aktuell fehlen jedoch insbesondere Konzepte in Bezug auf das Notfallmanagement. Die Stadt Oberhausen ist allerdings bereits dabei, dieses Defizit aufzuarbeiten.

2 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die gesamte Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

2.2 Prüfungsbericht

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Die gpaNRW berechnet die **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten¹.

2.2.1 Struktur des Berichtes

Der Aufbau des Berichtes folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

GDGNRW Seite 4 von 38

¹ KGSt-Bericht Nr. 09/2018 "Kosten eines Arbeitsplatzes" (2018/2019)

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlungen: Letztlich weisen wir die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune <u>während des Prüfungsverfahrens</u> erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß), werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

2.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

2.3 Prüfungsmethodik

2.3.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

GPGNRW Seite 5 von 38

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller 23 kreisfreien Städte einbezogen.

2.3.2 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Es enthält Kennzahlen aus unterschiedlichen Prüfgebieten und Handlungsfeldern. Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Für das Prüfgebiet "Informationstechnik" (IT) fließt die Kennzahl "IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung" in das gpa-Kennzahlenset ein.

2.3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die "IT in der Kernverwaltung". Daher betrachtet die gpaNRW nicht nur die Organisationseinheit, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern sie untersucht sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit, berücksichtigen wir in unserer Prüfung.

Die IT-Prüfung erfasst damit insbesondere auch den Stand der Digitalisierung. Gegenstand ist allerdings nur die digitale Transformation der Verwaltung und nicht die Digitalisierung der Lebensbereiche außerhalb der Verwaltung (Smart City).

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt die Ziele,

- durch vergleichende Darstellungen zur Standardisierung von IT-Leistungen beizutragen,
- praxisnahe Optimierungsansätze aufzuzeigen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden,
- Konsolidierungsmöglichkeiten, insbesondere durch das "Sparen mit IT" aufzuzeigen, sowie
- dazu beizutragen, das IT-Sicherheitsrisiko zu minimieren.

Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben. Um über die heterogenen IT-Betriebsmodelle aller 23 kreisfreien Städte hinweg eine optimale Vergleichbarkeit gewährleisten zu können, haben wir die Kosten detailliert aus Einzelpositionen der Anlagen- und Finanzbuchhaltung aufgearbeitet und in einer eigenen Kostenstellenstruktur erfasst.

Im Verlauf der Prüfung hat die gpaNRW bereits Sachstände und Zwischenerkenntnisse dokumentiert und mit der Verwaltungsführung kommuniziert. Der vorliegende Prüfungsbericht greift

GPGNRW Seite 6 von 38

nun wesentliche Inhaltspunkte abschließend auf und wertet diese im interkommunalen Vergleich.

2.4 Prüfungsablauf

Die gpaNRW hat die IT-Prüfung in der Stadt Oberhausen vom 20. August 2018 bis zum 10. Februar 2021 durchgeführt.

Zunächst haben wir die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Oberhausen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten analysiert.

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden von der Stadt Oberhausen zeitnah und vollständig geliefert. Sie sind auf aggregierter Ebene plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen. Allerdings können keine tiefergehenden Analysen auf Ebene einzelner Kostenstellen vorgenommen werden. Die dafür notwendigen Detailinformationen konnten in der vorgegebenen Zeit nicht mit verhältnismäßigem Aufwand aufgearbeitet bzw. differenziert werden. Der vorliegende Prüfbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik in der Stadt Oberhausen ab.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Oberhausen berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

- Ehrbar, Alexander (Projektleitung)
- Aschmutat, Jens
- Alsdorf, Sven
- · Löderbusch, Constantin
- Passon, Martina

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

GPGNRW Seite 7 von 38

3 IT-Profil

Die Bereitstellung der IT ist keine originäre Verwaltungstätigkeit, sondern das notwendige Mittel zum Zweck. Sie dient dazu, Verwaltungsleistungen zielgerichtet zu unterstützen und dabei den Prozess zur Leistungserstellung möglichst effizient zu gestalten. Die Wirtschaftlichkeit der IT bemisst sich mithin nicht allein am Ressourceneinsatz, sondern vielmehr auch am damit erreichten Nutzen. Diesen Nutzen monetär bemessen zu können, ist ein erstrebenswertes aber auch aufwändiges Ziel. Um es erreichen zu können, müssen die Kommunen zunächst die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Die gpaNRW setzt in der überörtlichen IT-Prüfung an diesem Punkt an. Wir betrachten den IT-Ressourceneinsatz im Zusammenspiel mit nicht-monetären Nutzenaspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Das Ergebnis bilden wir im sogenannten **IT-Profil** ab. Es soll ein repräsentatives Bild der Verwaltungs-IT widerspiegeln und auf dieser Basis eine interkommunale Standortbestimmung ermöglichen.

Im IT-Profil bewertet die gpaNRW folgende Aspekte:

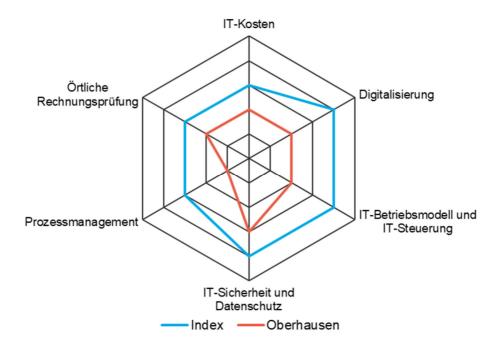
- IT-Kosten: Wie hoch ist der Ressourceneinsatz für die IT-Leistungen in der Kernverwaltung?
- **Digitalisierung:** Wie weit ist die digitale Transformation in der Verwaltung vorangeschritten?
- IT-Betriebsmodell und -Steuerung: Inwieweit sind die IT-Leistungen und –Kosten das Ergebnis eines zielgerichteten Steuerungsprozesses?
- IT-Sicherheit und Datenschutz: Wie hoch ist der IT-Sicherheitsstandard? Inwieweit erfüllt die Stadt die wesentlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)?
- Prozessmanagement: Was leistet die Verwaltung im Hinblick auf Prozessanalysen?
- Örtliche Rechnungsprüfung: Inwieweit ist die örtliche Rechnungsprüfung in der Lage, die IT der Verwaltung zu unterstützen und selbst unterstützend zu nutzen?

Das folgende Netzdiagramm zeigt das IT-Profil der Stadt Oberhausen. Innenliegende Werte bedeuten eine schwache Ausprägung bzw. hohe Kosten, außenliegende Werte eine starke Ausprägung bzw. niedrige Kosten. Die Indexlinie gibt Orientierungswerte wieder. Dabei handelt es sich, abhängig vom gewerteten Aspekt, entweder um einen durch die gpaNRW gesetzten Mindestwert oder einen interkommunalen Durchschnittswert.

Im Idealfall sollte das IT-Profil möglichst starke Ausprägungen bei den Einzelaspekten aufzeigen. Folglich sollte die Fläche, die sich innerhalb der miteinander verbundenen Werte ergibt, möglichst groß sein. Unabhängig von der Ausprägung der einzelnen Werte muss eine Kausalität zwischen Ursache und Wirkung des IT-Einsatzes erkennbar sein. Erfahrungsgemäß bedingt eine höhere Qualität auch höhere Kosten.

GPGNRW Seite 8 von 38

IT-Profil der Stadt Oberhausen



Das IT-Profil der Stadt Oberhausen ist schwach ausgeprägt. Trotz hoher Kosten, kann die Stadt Oberhausen über die geprüften Aspekte hinweg keinen entsprechenden Mehrwehrt aufweisen. Die Ansatzpunkte, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis perspektivisch zu verbessern und mithin das IT-Profil zu stärken, liegen in den bislang ebenfalls noch schwach ausgeprägten Steuerungsaspekten.

Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um das IT-Profil zu optimieren.

3.1 IT-Betriebsmodell und -Steuerung

Als IT-Betriebsmodell bezeichnet die gpaNRW den organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmen, in dem die Kommune IT-Leistungen für ihre Verwaltung bereitstellt. Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist die wichtigste strategische Festlegung einer Kommune im Hinblick auf die IT. Damit entscheidet die Kommune darüber, wie flexibel sie auf Anforderungen und Entwicklungen reagieren kann, welche Qualität IT-Leistungen haben, inwieweit diese den eigenen Ansprüchen gerecht werden können und mithin wie hoch die IT-Kosten letztendlich ausfallen.

Die IT-Steuerung hat die Aufgabe, die Möglichkeiten des IT-Betriebsmodells unter der Berücksichtigung strategischer Vorgaben und technischer Möglichkeiten bestmöglich auszuschöpfen.

Feststellung

Die Wirkung der IT-Steuerung der Stadt Oberhausen ist dadurch gefährdet, dass es derzeit noch an wichtigen formellen Regelungen mangelt. Allerdings hat sie bereits damit begonnen,

GPGNRW Seite 9 von 38

diese sukzessive aufzuarbeiten. Damit befindet sie sich auf einem guten Weg, um die IT-Steuerung perspektivisch besser abzusichern.

Eine Kommune sollte ein IT-Betriebsmodell wählen, das geeignet ist, um die eigenen strategischen Ziele bestmöglich zu erreichen. Darüber hinaus muss sie eine wirksame IT-Steuerung implementieren. Daraus leiten wir folgende Anforderungen ab:

- Die Kommune besitzt eine verbindliche IT-Strategie, die allen Beteiligten bekannt ist.
- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt und die Funktion eng an die Verwaltungsführung angebunden.
- Der IT-Steuerung stehen alle erforderlichen Informationen über Ausstattung, Kosten, IT-Sicherheitsrisiken und IT-Projektstände zur Verfügung.
- Die IT-Leistungen können an den eigenen Anforderungen ausgerichtet werden.
- Es existieren konkrete Vorgaben an die Ersteller und Nutzer von IT-Leistungen. Die IT-Steuerung überprüft systematisch, dass diese eingehalten werden.

Das Betriebsmodell der Stadt Oberhausen hat sich im Verlauf der IT-Prüfung maßgeblich verändert. Vor dem Jahr 2020 war die operative IT vollständig an die Tochtergesellschaft "Oberhausener Gebäudemanagement GmbH" (OGM) ausgegliedert. Dies betraf alle Bereiche der IT wie zum Beispiel den Serverbetrieb, aber auch die Betreuung der Arbeitsplätze sowie der Telefon- und Druckendgeräte. Innerhalb der Kernverwaltung wurden bislang keine operative IT-Aufgaben wahrgenommen.

Die OGM hat Ihre Leistungen in verschiedenen Paketen angeboten:

- Standardisierte Leistungen: Das Paket umfasst Leistungen zur Grundausstattung der IT-Arbeitsplätze. Hierunter fallen unter anderem Hardware wie PCs, Laptops, Telefone, Druckendgeräte. Zum anderen aber auch die Wartung dieser Geräte. Zusätzlich wurden in diesem Paket noch die bereitgestellten Fachanwendungen abgerechnet.
- Basisleistungen: Leistungen, die in Zusammenhang mit der zugrundeliegenden Infrastruktur erforderlich sind. Dazu zählt vorrangig der sichere Betrieb des Rechenzentrums inklusive der Netzinfrastruktur.
- Individuelle Leistungen: Leistungen, die über die standardisierte und Basisleistungen hinausgehen. Dazu gehört beispielsweise die Weiterentwicklung von Fachverfahren.

Die OGM rechnete diese Leistungen paketweise ab, ohne die Leistungen im Hinblick auf ihre Kostenanteile näher aufzuschlüsseln.

Seit dem Jahr 2020 ist die IT-Sparte der OGM GmbH in die Ämterstruktur der Stadt Oberhausen eingegliedert. Organisatorisch ist die IT nun als Bereich "4-4 IT" im Dezernat 4 "Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Personal und IT" zugeordnet. Auf der Ebene des Verwaltungsvorstands ist der zuständige Dezernent somit verantwortlich für die strategische IT-Steuerung. Der Organisationsbereich befindet sich ebenfalls im Dezernat 4. Nach eigenen Angaben erfolgt bei IT relevanten Vorgängen regelmäßig eine Einbindung der IT-Verantwortlichen durch den Organisationsbereich.

gpaNRW Seite 10 von 38

Seit der Re-Kommunalisierung der OGM wird der operative IT Betrieb von der Stadt Oberhausen zu großen Anteilen in Eigenleistung erbracht. Sie betreibt sowohl die Datenhaltung, als auch die IT-Infrastruktur, wie zum Beispiel das Datennetz und das Sicherheitsgateway, in Eigenregie. Auch die Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung werden durch die Stadt Oberhausen eigenständig betreut. Die Stadt Oberhausen greift hierfür auf Hard- und Software zurück, die durch die OGM in der Vergangenheit angeschafft wurde. Hierzu hat sich die Stadt Oberhausen vertraglich verpflichtet.

Bei der Bereitstellung der IT-Leistungen greift die Stadt Oberhausen zum Teil auf Dienstleister wie die regio IT zurück. Ein großer Anteil der Fachanwendungen wird jedoch durch die Verwaltung selbst bereitgestellt. Zusätzlich erbringt die Stadt Oberhausen IT-Leistungen für verschiedene Kunden wie die OGM, die Wirtschaftsbetriebe Oberhausen oder verschiedene politische Fraktionen.

Innerhalb dieses Betriebsmodells kann die Stadt Oberhausen perspektivisch frei entscheiden, welche Leistungen sie wo abnimmt oder selbst erbringt. Dadurch besitzt sie eine sehr große Flexibilität, um IT-Leistungen bedarfsgerecht bereitzustellen bzw. zu beziehen. Gleichzeitig ist die Stadt Oberhausen fortan in der Lage, ihre IT-Kosten durch Veränderungen im Produkt- bzw. Leistungsportfolio direkt zu beeinflussen.

Grundlage für ein wirtschaftliches und zielgerichtetes Handeln aller Beteiligten ist eine langfristige IT-Strategie. Eine solche IT-Strategie wurde im Rahmen des IT-Führungskreises entwickelt und befindet sich im Entwurfsstatus. Darüberhinausgehende Dienstanweisungen wurden bisher noch nicht entwickelt.

Die zur IT-Steuerung relevanten Informationen konnten für das Prüfungsjahr 2018 nur mit hohem Aufwand zur Verfügung gestellt werden. Diesen Umstand hat die Stadt Oberhausen bereits erkannt und richtet die Prozesse der IT seit der Re-Kommunalisierung an ITIL Service Management Prozessen aus. Der IT-Service wird zunehmend als zentrale Steuerungsgröße genutzt. Ein Austausch von Kosten- und Sicherheitsinformationen mit dem Verwaltungsvorstand erfolgt zurzeit noch nicht regelmäßig. Allerdings erfolgen verschiedene quartalsweise Gespräche, bei denen unter anderem Bürgermeister, der CIO und die jeweiligen Dezernenten beteiligt sind.

Ein formeller Workflow für die Meldung von Anforderungen an die IT, besteht zurzeit noch nicht. Die Stadt Oberhausen nutzt die Quartalsgespräche mit den einzelnen Dezernenten dazu, Anforderungen an die IT zur richten.

Auch hier hat die Stadt Oberhausen bereits erste Maßnahmen ergriffen. Zum einen wurde eine Digitalisierungskonferenz eingerichtet, an der auch der Oberbürgermeister und die Dezernenten teilnehmen. Hierdurch bekommen die IT-Projekte eine hohe Priorität. Zum anderen wurde jedem Fachbereich ein Digitalisierungspartner zugeordnet. Dieser ist erster Ansprechpartner für die Fachbereiche und kann somit die Anforderungen an die IT richten.

Empfehlung

Die gpaNRW bestärkt die Stadt Oberhausen darin, ihren bereits begonnenen Prozess zur Strategieabstimmung zeitnah abzuschließen. Darüber hinaus sollte sie allen Beteiligten auf der operativen Ebene über verbindliche Regelungen zum Umgang mit IT mehr Orientierung geben.

GPONRW Seite 11 von 38

3.2 IT-Kosten

Die gpaNRW erhebt die Kosten für die IT-Leistungen, die die Kernverwaltung in Anspruch nimmt. Dabei geht es nicht nur um die Kosten in der zentralen IT-Organisationseinheit, sondern auch um solche, die gegebenenfalls dezentral in Fachämtern etc. anfallen. Auch IT-Leistungen, die durch Externe erbracht werden, werden hier berücksichtigt.

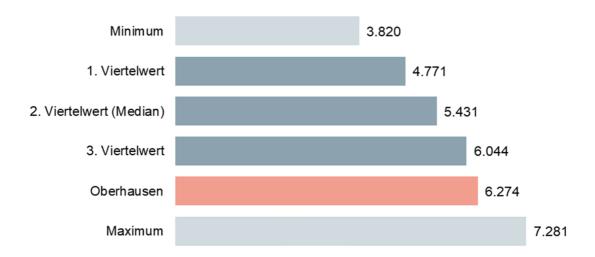
Feststellung

Die IT-Kosten der Stadt Oberhausen sind auch unter der Berücksichtigung relativierender Faktoren hoch. Durch die Anpassung des IT-Betriebsmodells ist jedoch perspektivisch mit einer verbesserten Positionierung im interkommunalen Vergleich zu rechnen.

Die IT-Kosten einer Kommune sollten das Ergebnis eines gezielten Steuerungsprozesses sein. Sie hängen vom gewählten IT-Betriebsmodell und der Wirksamkeit der IT-Steuerung ab. Die Höhe der IT-Kosten sollte eine Korrelation zu den in Anspruch genommenen Leistungen bzw. den auszustattenden IT-Arbeitsplätzen erkennen lassen. Je höher die IT-Kosten ausfallen, desto höher ist der Anspruch, den dadurch erzielten Nutzen nachzuweisen.

Ausgangspunkt für die Analyse der IT-Kosten der **Stadt Oberhausen** sind die Kosten im Verhältnis zu den Arbeitsplätzen der Kernverwaltung, die mit IT auszustatten sind. Sie sind die Basis für einen interkommunalen Vergleich und der Maßstab für den notwendigen Ressourceneinsatz.

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

GPGNRW Seite 12 von 38



Die IT-Kosten der Stadt Oberhausen liegen auf einem hohen Niveau. Mehr als drei Viertel der geprüften Kommunen stellen einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung zu geringeren Kosten bereit.

Um einzuschätzen, inwiefern das dargestellte Ergebnis den IT-Leistungen der Stadt Oberhausen tatsächlich gerecht wird, ist es erforderlich, nachstehende Vergleichsgrößen ergänzend mit zu betrachten:

IT-Endgeräte:

Die Anzahl der IT-Endgeräte geht über die Anzahl der mit IT auszustattenden Arbeitsplätze hinaus. Dies schließt beispielsweise auch Doppelausstattungen, Präsentationsund Schulungsgeräte sowie die Tablets der Verwaltung mit ein. Eine hohe Anzahl von IT-Endgeräten kann ein Merkmal für eine hohe Ausstattungsqualität sein. Zudem kann sie notwendig sein, um zusätzliche Bedarfe, wie beispielsweise in gegenwärtigen Pandemiesituation, zu decken. Sie kann aber auch ein Hinweis auf einen unverhältnismäßig hohen Ressourceneinsatz sein.

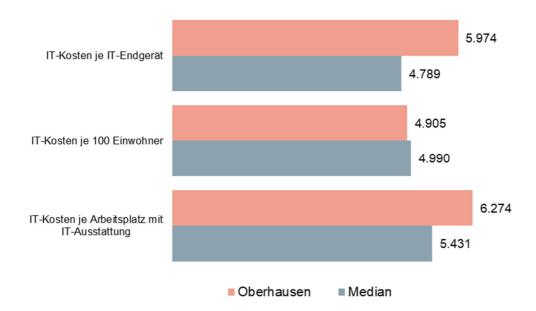
Einwohner:

Die Einwohnerzahl dient als Orientierungsgröße. Sie ermöglicht einen Vergleich unabhängig vom tatsächlichen Ressourceneinsatz. Sie berücksichtigt nicht, wie viele Sachund Personalressourcen tatsächlich eingesetzt werden, um Verwaltungsaufgaben zu erledigen.

Wesentliche Erkenntnisse ergeben sich daraus, wie sich die IT-Kosten in den unterschiedlichen Bezugsgrößen darstellen und wie sie zueinander in Verbindung stehen:

GPGNRW Seite 13 von 38

IT-Kosten 2018 der Stadt Oberhausen in alternativen Bezugsgrößen im interkommunalen Vergleich in Euro



Die einzelnen Ergebnisse für die Stadt Oberhausen weichen im interkommunalen Vergleich voneinander ab. Dies liegt daran, dass die Bezugsgrößen unterschiedlich stark ausgeprägt sind.

- Die Stadt Oberhausen muss innerhalb der Kernverwaltung weniger Arbeitsplätze mit IT ausstatten, als die meisten der geprüften kreisfreien Städte. Die Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung liegt bei der Stadt Oberhausen mit rund 78 Arbeitsplätzen je 10.000 Einwohnern unter dem Median von gut 94.
- Die Stadt Oberhausen stellt für die Kernverwaltung darüber hinaus auch weniger IT-Endgeräte je auszustattenden Arbeitsplatz bereit als die meisten der geprüften kreisfreien Städte. Auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung entfallen 1,05 IT-Endgeräte. Der Median liegt bei 1,08 IT-Endgeräten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

IT-Kosten steigen oder fallen nicht proportional mit der Zahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung oder der IT-Endgeräte. Das liegt daran, dass die technische Grundinfrastruktur fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen verändern. Insofern fallen Kennzahlenwerte bei geringeren Ausstattungsmengen, wie auch bei der Stadt Oberhausen, tendenziell negativer aus.

Realistisch sind die IT-Kosten der Stadt Oberhausen niedriger einzuordnen als es sich aus der Kennzahl in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung ergibt. Dennoch fallen sie nicht gering aus.

Die IT-Kosten der Stadt Oberhausen setzen sich wie folgt zusammen:

GPGNRW Seite 14 von 38

IT-Kostenbestandteile der Stadt Oberhausen im interkommunalen Vergleich 2018 in Prozent

	Personalkosten	Sachkosten	Gemeinkosten
Oberhausen	5	94	1
Interkommunaler Durchschnitt	28	67	5

Die Aufteilung der Kostenbestandteile unterscheidet sich deutlich vom interkommunalen Durchschnitt der kreisfreien Städte. Dies ist jedoch in den unterschiedlichen Betriebsmodellen begründet.

Die Kostendaten beziehen sich auf das Jahr 2018. Zu diesem Zeitpunkt war die operative IT noch vollständig an die OGM ausgegliedert. Das spiegelt die Aufteilung der einzelnen Kostenbestandteile auch wider. Der niedrigere Anteil an Personalkosten bei zugleich höherem Sachkostenanteil bei der Stadt Oberhausen ist Ausdruck der weitgehend ausgelagerten IT-Bereitstellung. Während die eigene Aufgabenerledigung insbesondere Personalkosten verursacht, werden die Kosten eines Dienstleisters als Sachkosten gebucht.

Wie unter dem Aspekt des IT-Betriebsmodells und –Steuerung beschrieben, basieren die Kosten der OGM und mithin die gesamten Sachkosten auf einer nicht hinreichend transparenten Leistungsabrechnung. Insofern ist auch keine Analyse der jeweiligen Sachkostenbestandteile für das Jahr 2018 möglich.

Dadurch, dass die Stadt Oberhausen ihre IT für die Kernverwaltung seit 2020 wieder weitgehend eigenverantwortlich bereitstellt, entfällt fortan auch die Mehrwertsteuerpflicht für viele Leistungen. Nach eigenen Angaben beläuft sich die Ersparnis auf rund 800.000 Euro bzw. rund 480 Euro je Arbeitspatz mit IT-Ausstattung.

Wie sich die weiteren Veränderungen im Betriebsmodell der Stadt Oberhausen auf die Höhe der Kosten und die Verteilung der Kostenbestandteile auswirken wird, kann die gpaNRW zu diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilen.

Damit die Stadt Oberhausen zukünftig selbst darüber urteilen kann, inwiefern die IT-Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum erzielten Zweck stehen, ist es erforderlich, dass sie die Empfehlung der gpaNRW zum IT-Betriebsmodell und –Steuerung aufgreift.

3.3 Digitalisierung

Die Digitalisierung bedeutet die Neugestaltung der Verwaltung vor dem Hintergrund der veränderten technischen Möglichkeiten. Sie bietet die Chance, öffentliche Ressourcen effizienter und zielgenauer einzusetzen.

Der Gesetzgeber hat wichtige Schritte hin zur digitalen Verwaltung entwickelt. Sie münden im E-Government Gesetz (EGovG) NRW und dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Online-Zugangsgesetz, OZG) sowie weitere flankierenden Vorschriften.

Ziel des EGovG ist es, rechtliche Hindernisse abzubauen, um so die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern. Es soll einen einheitlichen Rechtsrahmen für eine medienbruchfreie elektronische Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern schaffen. Das

GPGNRW Seite 15 von 38

OZG verfolgt das Ziel, das Onlineangebot an Verwaltungsleistungen zu verbessern und zu erweitern. So müssen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene bis Ende 2022 insgesamt 575 definierte Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale angeboten werden.

Damit fordert der Gesetzgeber zunächst vorrangig die Digitalisierung des Angebotes, also die Kommunikation nach außen, mit den Bürgern. Aus Sicht der Verwaltungen ist es allerdings mindestens ebenso wichtig, die digitalen Services auch intern sicherzustellen. Nur so kann sie die Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen und zum eigenen Vorteil nutzen. Medienbrüche, also die Wechsel vom digitalen Format in ein analoges und umgekehrt, stehen effizienten Arbeitsabläufen entgegen.

Zudem macht es Verwaltungen flexibler, wenn sie Leistungen ebenso unabhängig von Ort und Zeit erstellen können, wie die Bürger sie in Anspruch nehmen. Wie wichtig diese Flexibilität sein kann, macht die seit März 2020 herrschende Corona-Pandemie deutlich. Engpass sind dabei weniger die mobilen Arbeitsplätze, sondern die dahinterliegenden Strukturen, wie beispielsweise elektronische Akten und Dokumentenmanagementsysteme (DMS).

Auch in der Zeit nach der Corona-Pandemie werden Beschäftigte, Bürger und Unternehmen höhere Erwartungen an die Verwaltungen haben als noch vor der Krise. Schließlich haben sich notgedrungen alle mit den Möglichkeiten befasst, ihre Angelegenheiten mit der Verwaltung digital zu klären sowie Familie und Beruf mittels Homeoffice besser miteinander zu vereinbaren. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, müssen Verwaltungen daher ihre digitalen Leistungen etablieren und erweitern.

Zukunftsfähig sein bedeutet auch, dem demografischen Wandel so zu begegnen, dass die Verwaltung handlungsfähig bleibt. Risiken für deren Handlungsfähigkeit ergeben sich vor allem aus einer Personalstruktur, in der ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht ein Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Nicht nur der Verlust von Fachwissen und Fähigkeiten muss bewältigt werden, sondern auch mehr und komplexer werdende Aufgaben für das verbleibende Personal. Für die öffentliche Hand wird es zudem schwieriger, anforderungsgerechtes Personal zu gewinnen und dauerhaft zu halten.

Die Digitalisierung kann die Probleme zwar nicht allein lösen, bietet aber die notwendige Grundlage, diesen zu begegnen. So können beispielsweise

- Personalabgänge durch digitalisierte, optimierte Prozesse zumindest in Teilen kompensiert werden,
- Abläufe durch dokumentierte, strukturierte und digitale Prozessabläufe gesichert werden,
- Wissen durch Archivierungs- und Dokumentenmanagementsysteme erhalten und schneller verfügbar gemacht werden sowie
- die Attraktivität als Arbeitgeber über digitale Arbeitsangebote gesteigert werden.

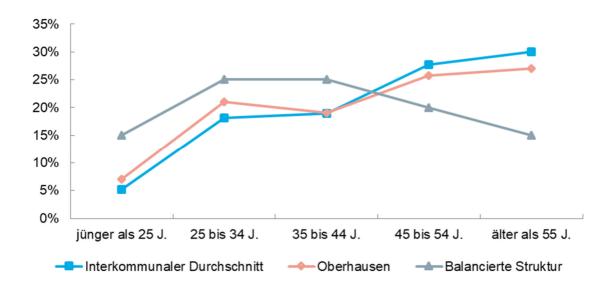
GPGNRW Seite 16 von 38

3.3.1 Demografische Ausgangslage

Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (Fraunhofer IAO)² empfiehlt eine balancierte Altersstruktur innerhalb einer Verwaltung, um eine langfristige Handlungsfähigkeit gewährleisten zu können. Dabei handelt es sich um ausgewogene Struktur, in der alle Altersgruppen ungefähr gleich stark vertreten sind. Jede Altersgruppe kann so theoretisch durch die jeweils nachfolgende Gruppe ersetzt werden, sofern kontinuierlich Nachwuchskräfte eingestellt werden. Die gpaNRW knüpft daran an und stellt die Altersstruktur der Stadt Oberhausen der balancierten Altersstruktur sowie der durchschnittlichen Altersstruktur der übrigen kreisfreien Städte gegenüber.

Je alterszentrierter eine Personalstruktur ist und je eher klassische Personalmaßnahmen ihre Wirkung verfehlen, desto stärker sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung in den Fokus der Entscheidungsträger rücken.

Altersgruppenverteilung in der Kernverwaltung der Stadt Oberhausen 2018 in Prozent



Die Altersstruktur der **Stadt Oberhausen** ist etwas ausgewogener als der interkommunale Durchschnitt der kreisfreien Städte. Dennoch sie liegt, ebenso wie bei den meisten der geprüften Städte, noch deutlich oberhalb einer balancierten Altersstruktur.

GPGNRW Seite 17 von 38

² Hartmut Buck, Bernd Dworschak und Alexander Schletz: Analyse der betrieblichen Altersstruktur. Fraunhofer IAO (Hrsg.), 2005 (abgerufen am 23. Mai 2018) http://www.ruhr-uni-bochum.de/imperia/md/content/zda/infopool/alterstrukturanalyse_iao_1_.pdf

→ Die Altersgruppenverteilung offenbart bei der Stadt Oberhausen eine noch nicht ausgewogene, weil eher alterszentrierte Personalstruktur. Sie gibt ihr damit einen zusätzlichen Anlass, die digitale Transformation ihrer Verwaltung voranzutreiben.

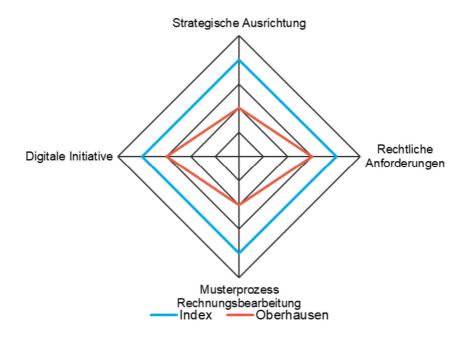
3.3.2 Stand der Digitalisierung

Die gpaNRW bemisst den Stand der Digitalisierung der Verwaltung anhand ausgewählter Aspekte in vier Themenfeldern:

- Strategische Ausrichtung: Inwiefern wird die digitale Transformation der Verwaltung gesteuert?
- Rechtliche Anforderungen: Inwieweit erfüllt die Verwaltung die rechtlichen Anforderungen des EGovG und OZG?
- Musterprozess Rechnungsbearbeitung: Inwieweit wird der Prozess der Rechnungsbearbeitung durch IT unterstützt?
- **Digitale Initiative**: Was leistet die Verwaltung über die rechtlichen Verpflichtungen hinaus?

Das folgende Netzdiagramm zeigt den Digitalisierungsstand der **Stadt Oberhausen** in den vorgenannten Themenfeldern. Innenliegende Werte bedeuten eine geringe Ausprägung, außenliegende Werte eine hohe Ausprägung. Die Indexlinie gibt Orientierungswerte wieder. Dabei handelt es sich, abhängig vom gewerteten Aspekt, entweder um einen durch die gpaNRW gesetzten Mindestwert oder um einen interkommunalen Durchschnittswert.

Stand der Digitalisierung in der Stadt Oberhausen



GPGNRW Seite 18 von 38

▶ Die digitale Transformation der Stadt Oberhausen befindet sich noch im Anfangsstadium.

Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre Erkenntnisse zu den einzelnen Aspekten im Detail.

3.3.2.1 Strategische Ausrichtung

Die Digitalisierung ist eine interdisziplinäre Aufgabe. Sie kann nur erfolgreich sein, wenn Verantwortlichkeiten klar geregelt und in der organisatorischen Struktur der Verwaltung verankert sind. Die gpaNRW prüft, inwiefern die Verwaltung ihre digitale Transformation steuert.

Feststellung

Die Effizienz der digitalen Transformation der Stadtverwaltung Oberhausen ist durch eine fehlende Formalisierung gefährdet.

Um eine gute Grundlage für eine zielgerichtete Digitalisierung zu haben, sollte eine Kommune nachstehende Anforderungen erfüllen:

- Eine Kommune sollte die Verantwortung für die digitale Transformation regeln und die dahinterstehende Funktion mit hinreichenden Weisungsrechten ausstatten.
- Eine Kommune sollte eine verbindliche und allen Beteiligten bekannte Strategie zur digitalen Transformation haben und diese kontinuierlich fortschreiben.
- Eine Kommune sollte eine verbindliche "Roadmap" zur digitalen Transformation der Verwaltung besitzen. Darin ist festzulegen welche Projekte in welchem Zeitraum geplant und umgesetzt werden.
- Eine Kommune sollte ihre Beschäftigten frühzeitig und systematisch in die digitale Transformation einbinden. Dazu sollte sie den zu erwartenden Nutzen aus Sicht der Beschäftigten aufzeigen und ihre Erfahrungen und Ideen nutzen. Darüber hinaus sollte die Kommune ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für neue Verfahren und Workflows adäquat anleiten und qualifizieren.

Im Verwaltungsvorstand der Stadt Oberhausen verantwortet der Dezernent für Personal, Organisation, Immobilien, IT das Thema Digitalisierung. Ihm zugeordnet ist die Stabsstelle "Strategisches IT-Management", die die jeweiligen operativen Aufgaben der digitalen Transformation wahrnimmt.

Der Stadt Oberhausen ist bewusst, dass wesentlicher Aspekt der digitalen Transformation die Information und Einbeziehung der Beschäftigten ist. So führt sie Projekte immer unter Einbindung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. Zudem bindet sie Leitungsebenen als Informationsmultiplikatoren ein.

Die Stabstelle und der Bereich Organisation sind dem gleichen Dezernat zugeordnet; dies ermöglicht eine gute und direkte Kommunikation auf operativer Ebene sowie zur Dezernatsleitung. Auf diese Weise stellt die Stadt Oberhausen zudem sicher, dass die Bereichsleitung und der Verwaltungsvorstand umfassend über Digitalisierungsprojekte und deren Umsetzungsstände informiert sind.

GPGNRW Seite 19 von 38

Die Stadt Oberhausen fasst ihre Digitalisierungsprojekte in einem Fahrplan zusammen. Dieser resultiert aus den durch die Digitalisierungspartner an die IT herangetragenen Anforderungen. Dieser Fahrplan stellt ein zwar wichtiges Konzept auf der Arbeitsebene dar, besitzt jedoch keinen verbindlichen Charakter.

Die digitale Transformation der Stadtverwaltung Oberhausen ist somit gegenwärtig das Ergebnis einzelner Projekte. Dabei erlaubt das IT-Projektportfolio Management der Stadt Oberhausen eine Priorisierung der Projektanträge bezogen auf die Digitalisierungsvorhaben. Eine formale, umfassende Strategie liegt den Projekten allerdings nicht zugrunde. Damit weicht die Stadt Oberhausen von der Vorgehensweise der meisten kreisfreien Städte ab.

Eine digitale Strategie legt fest, welche Ziele in einem definierten Zeitrahmen mit welchen Mitteln realisiert werden sollen. Diese Vorgaben dienen dazu, die notwendigen Ressourcen identifizieren zu können und diese nach festgelegter Priorität auf mittel- und langfristige Ziele auszurichten. Zudem muss sich eine Kommune bei der Strategieentwicklung damit befassen, wie sie Risiken minimieren und Chancen bestmöglich nutzen kann. Ohne diese strategischen Festlegungen besteht für die Stadt Oberhausen die Gefahr, dass die Ressourcen verwaltungsweit nicht effizient eingesetzt werden. Entscheidungen, die in einzelnen Projekten gefällt werden, können auch Auswirkungen auf nachfolgende Projekte haben und somit den Weg der Digitalisierung mitbestimmen bzw. einschränken. Es ist daher von großer Bedeutung, dass alle Projekte in einem großen Zusammenhang gesehen werden. Darüber hinaus muss sich der Erfolg der digitalen Transformation an den gesetzten Strategiezielen messen lassen können. Dabei kann die Stadt Oberhausen ihren Digitalisierungsfahrplan als zentrales Steuerungsinstrument in die Strategie integrieren. Sofern der Fahrplan festlegt, welche Projekte in welchem Zeitrahmen mit welchen Personalressourcen durchzuführen sind, kann die Stadt Oberhausen auf dieser Grundlage, den Personalbedarf für die nächsten Jahre verlässlich bestimmen.

Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte ihre digitale Transformation durch eine vollumfassende Strategie absichern. Dabei sollte sie ihren Digitalisierungsfahrplan in die Strategie integrieren und diesen so weiterentwickeln, dass sie darüber den Personalbedarf für die nächsten Jahre bestimmen kann.

3.3.2.2 Umsetzung rechtlicher Anforderungen

Das EGovG und das OZG stellen klare Anforderungen an die kommunale Digitalisierung.

Feststellung

Die Stadt Oberhausen erfüllt noch nicht alle rechtlichen Anforderungen des EGovG.

Die gpaNRW hat wesentliche Aspekte aufgegriffen, die seitens einer Kommune bereits erfüllt sein müssen oder zumindest angegangen werden sollten:

- Elektronischer Zugang: Eine Kommune hat einen elektronischen Zugang zur Verwaltung eröffnet und die Zugangswege veröffentlicht. Sie muss eine Verschlüsselung anbieten und elektronische Dokumente hierüber empfangen können.
- De-Mail: Eine Kommune hat einen De-Mail Zugang eröffnet.

GPGNRW Seite 20 von 38

- Online-Angebot: Eine Kommune stellt auf ihrer Homepage einen Großteil ihrer Dienstleistungen als Online-Service oder Formular elektronisch bereit.
- E-Payment: Eine Kommune bietet elektronische Bezahlmöglichkeiten an.
- **Elektronische Rechnungen:** Eine Kommune kann Rechnungen im XRechnung-Format mindestens empfangen.
- "Roadmap" OZG: Eine Kommune sollte einen Fahrplan für die fristgerechte Umsetzung des OZG besitzen.

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, inwieweit die **Stadt Oberhausen** die vorgenannten Anforderungen erfüllt und wie es im Vergleich dazu bei den übrigen kreisfreien Städten aussieht:

Überblick über die Umsetzung der rechtlichen Anforderungen im Jahr 2020

Anforderung	Status der Stadt Oberhausen	Wie viele kreisfreie Städte erfüllen diese Anforderungen?
Elektronischer Zugang	nicht erfüllt	18 von 23
De-Mail	erfüllt	22 von 23
Online-Angebot	teilweise erfüllt	11 von 23
E-Payment	erfüllt	22 von 23
Elektronische Rechnungen	teilweise erfüllt	15 von 23
Roadmap OZG	nicht erfüllt	9 von 23

Als eine von wenigen kreisfreien Städten kommt die Stadt Oberhausen den gesetzlichen Anforderungen noch nicht hinreichend nach. Verschlüsselte Dokumente kann die Stadt Oberhausen zwar gegenwärtig über ihr Serviceportal empfangen. Im Gegensatz zu fast allen kreisfreien Städten hat die Stadt Oberhausen damit aber noch keinen elektronischen Zugang zur Verwaltung eröffnet. Die Stadt Oberhausen macht auf ihrer Homepage keinen elektronischen Zugang mit den technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen bekannt.

Das online-Angebot der Stadt Oberhausen ist gut. Es basiert allerdings überwiegend auf Formularen im PDF-Format. Das heißt, sie müssen meist ausgedruckt und analog ausgefüllt werden. Dadurch verzichtet die Stadt Oberhausen derzeit noch darauf, Anträge über elektronische Datensätze zu erhalten, um sie medienbruchfrei weiterverarbeiten zu können. Rund ein Drittel der geprüften kreisfreien Städte ist hier einen Schritt weiter als die Stadt Oberhausen und schöpft diese Möglichkeit bereits aus. Die Stadt Oberhausen hat mit ihrem Serviceportal allerdings schon eine gute Grundlage geschaffen, um darüber online-Formulare für ihre Verwaltungsleistungen bereitzustellen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung bietet die Stadt Oberhausen für ihre Online-Services elektronische Bezahlmöglichkeiten an und deckt dabei verschiedene Zahlungssysteme ab.

Ebenso wie der Großteil der kreisfreien Städte kann die Stadt Oberhausen elektronische Rechnungen empfangen. Sie nutzt hierfür das E-Rechnungsportal des Landes NRW. Damit erfüllt sie formal die gesetzlichen Anforderungen. Allerdings kommt sie der Intention des Gesetzgebers

GPGNRW Seite 21 von 38

noch nicht bestmöglich nach, da sie gegenwärtig XRechnungen noch nicht elektronisch weiterverarbeitet. Vielmehr holt die Stadt Oberhausen diese Rechnungen über das Portal als PDF/A manuell ab, druckt die Dokumente aus und bearbeitet sie in Papierform. Durch eine Schnittstelle ins Finanzverfahren könnte die Stadt Oberhausen diesen Medienbruch vermeiden.

Die Stadt Oberhausen ist durch die Vorgaben des OZG verpflichtet, bis Ende 2022 zahlreiche Verwaltungsleistungen elektronisch über ein Verwaltungsportal bereitstellen. Die Intention des Gesetzgebers geht darüber hinaus, dass Leistungen nur online verfügbar sind. Sie zielt vielmehr darauf ab, dass diese auch tatsächlich durch die Bürger und die Unternehmen genutzt und akzeptiert werden. Um dies in der vorgegebenen Zeit umsetzen zu können, arbeiten Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in sogenannten Digitalisierungslaboren. Hier entwickeln Experten aus den Bereichen Recht, IT und Organisation "Blaupausen" und verwendbare Komponenten für alle Beteiligte. Auf Landesebene arbeiten das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW sowie der KDN und d-NRW zudem am Portalverbund.NRW. Ziel ist es, ein Rahmenportal zu schaffen, dass die Onlineangebote der Kommunen integrieren kann.

Ähnlich wie die meisten der kreisfreien Städte, hat auch die Stadt Oberhausen ihren eigenen Weg zur fristgerechten Umsetzung des OZG nicht verbindlich beschrieben. Mit einer fehlenden "Roadmap" geht das Risiko einher, das OZG nicht in hinreichender Form fristgerecht umsetzen zu können. Denn trotz der zentralen Unterstützung verbleiben wichtige organisatorische Aufgaben bei den Kommunen. Die Stadt Oberhausen ist am Portalverbund beteiligt und arbeitet in Arbeitsgruppen beim KDN mit. Sie setzt kleine lokale Lösungen im Serviceportal um. Um aus dem Portalverbund größtmögliche Vorteile ziehen zu können, sollte die Stadt Oberhausen vorab ihre betroffenen Verwaltungsprozesse identifizieren und analysieren. Zudem muss sie für sich klären, inwiefern die geplanten "Blaupausen" den eigenen Bedarf abdecken können. Die Stadt Oberhausen hat die Gründung eines Fachforums OZG beschlossen. Dieses soll die Nutzung von Einer-für-Alle Leistungen verwaltungsweit koordinieren. Annähernd ein Drittel der kreisfreien Städte sind hier schon weiter als die Stadt Oberhausen.

Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte zeitnah einen elektronischen Zugang zur Verwaltung eröffnen. Zudem sollte sie ihren Weg zur fristgerechten Umsetzung des OZG verbindlich in einer Roadmap abbilden.

3.3.2.3 Musterprozess Rechnungsbearbeitung

Die gpaNRW hat beispielhaft den Workflow der verwaltungsinternen Rechnungsbearbeitung vom Rechnungseingang über die Buchung bis hin zur Auszahlung aufgegriffen. Es handelt sich dabei um einen Querschnittsprozess, der innerhalb einer Verwaltung typischerweise organisations- und funktionsübergreifend abläuft. Er besitzt mehrere interne und externe Schnittstellen. Zudem bindet er erfahrungsgemäß erhebliche Personalressourcen. Je mehr Schnittstellen ein Prozess aufweist, umso wichtiger ist es, sich mit den Abläufen kritisch auseinanderzusetzen. Nur so kann die Verwaltung gewährleisten, dass der Prozess effizient ist. Die Digitalisierung, also die IT-Unterstützung, kann hier einen entscheidenden Beitrag leisten.

Seit dem 18.04.2020 sind alle öffentlichen Auftraggeber in der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, elektronische Rechnungen in einem strukturierten elektronischen Format zu empfangen. Die Standardisierung der elektronischen Rechnungsdaten eröffnet den Kommunen die

GPGNRW Seite 22 von 38

Chance, den Prozess der Rechnungsbearbeitung schneller, weniger fehleranfällig und kostengünstiger abzuwickeln. Die elektronischen Rechnungsdaten können vom Finanzverfahren übernommen und weiterverarbeitet werden.

Perspektivisch werden immer mehr Rechnungen in strukturierten Datensätzen (E-Rechnungen) bei der Verwaltung eingehen. Solange dies aber auf der kommunalen Ebene in NRW für die Rechnungssteller noch nicht verpflichtend ist, befinden sich die Verwaltungen in einem hybriden System. Das bedeutet, sie müssen weiterhin auch noch eingehende Papierrechnungen oder elektronisch versandte unstrukturierte Rechnungsdaten, wie beispielsweise PDF-Rechnungen, verarbeiten. Die gpaNRW prüft, inwieweit die Verwaltungen dazu bereits auf IT-Unterstützung zurückgreifen können.

Feststellung

Die Stadt Oberhausen hat noch keinen digitalen Workflow zur Bearbeitung der Eingangsrechnungen implementiert. Sie nutzt damit noch nicht die Effizienzvorteile, die ein digitaler Prozess ermöglicht.

Eine Kommune sollte eingehende Papierrechnungen frühzeitig im Prozess digitalisieren und mit möglichst geringen Ressourcen medienbruchfrei weiterverarbeiten. Mit dieser Intention stellt die gpaNRW im Einzelnen folgende Anforderungen an einen modernen Workflow:

- Scannen: Eine Kommune sollte Papierrechnungen frühzeitig im Prozess an einer zentralen Stelle scannen und in einem digitalen Workflow weiterverarbeiten.
- Optische Texterkennung: Eine Kommune sollte Technologien nutzen, um Rechnungen automatisiert auszulesen und relevante Informationen wie Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag, Buchungstext, Rechnungsnummer, Zahlungsbedingungen und IBAN automatisch in den Workflow übertragen.
- Automatisierte Datenergänzung: Das Finanzverfahren einer Kommune sollte einen Datenabgleich anhand eindeutiger Kriterien wie z.B. der IBAN oder der USt-ID gewährleisten und, falls vorhanden, weitere Informationen wie z.B. eine Kreditorennummer automatisiert ergänzen.
- Automatisierte Dubletten-Prüfung: Im Rahmen des Datenabgleichs sollte das eingesetzte Finanzverfahren einer Kommune auch inhaltsgleiche Datensätze identifizieren, um Doppelbuchungen zu vermeiden.
- Schnittstelle zum Vergabeprozess: Eine Kommune sollte Schnittstellen zum Auftragsund Vergabewesen nutzen, um die Rechnungsdaten mit den Auftragsdaten automatisiert abzugleichen.
- Elektronische Bearbeitungshinweise: Im Workflow einer Kommune sollten automatisiert Informationen für die Bearbeiter an zeitkritischen Schnittstellen generiert werden.
 Dazu zählen beispielsweise Informationen über nächste Bearbeitungsschritte, offene Anordnungen im Finanzverfahren etc.
- **Digitaler Belegzugriff:** Nach Abschluss des Buchungsvorgangs sollte eine Kommune aus dem Buchungsvorgang unmittelbar auf den digitalisierten Beleg zugreifen können.

GPGNRW Seite 23 von 38

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, ob die **Stadt Oberhausen** die vorgenannten Anforderungen ganz oder teilweise erfüllt und wie es im Vergleich dazu bei den übrigen kreisfreien Städten aussieht:

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an einen modernen Rechnungsbearbeitungsworkflow im Jahr 2020

Anforderung	Status der Stadt Oberhausen	Wie viele kreisfreie Städte erfüllen diese Anforderungen?
Scannen	teilweise erfüllt	11 von 23
Optische Texterkennung	nicht erfüllt	13 von 23
Automatisierte Datenergänzung	nicht erfüllt	16 von 23
Automatisierte Dubletten-Prüfung	nicht erfüllt	20 von 23
Schnittstelle zum Vergabeprozess	nicht erfüllt	2 von 23
Elektronische Bearbeitungshinweise	nicht erfüllt	18 von 23
Digitaler Belegzugriff	erfüllt	20 von 23

Ebenso wie fast alle kreisfreien Städte scannt die Stadt Oberhausen Papierrechnungen frühzeitig im Prozess und überträgt die Daten in das Rechnungseingangsbuch im Finanzverfahren. Sie bearbeitet Rechnungen zurzeit jedoch noch vollständig papierbasiert. Auch elektronisch eingehende Rechnungen im PDF-Format druckt sie demzufolge gegenwärtig aus.

Der überwiegende Teil der kreisfreien Städte ist hier schon einen Schritt weiter als die Stadt Oberhausen und hat bereits einen Rechnungsworkflow implementiert. Beim Einsatz von technischer Unterstützung indes unterscheiden sich die geprüften kreisfreien Städte deutlich. Während einige wenige ihren Prozess fast vollständig automatisiert haben, ist in den meisten Kommunen weiterhin manuelles Eingreifen vorgesehen.

Eine optische Texterkennung, elektronische Bearbeitungshinweise, automatisierte Datenvervollständigungen sowie Dubletten-Prüfung setzen die meisten der geprüften Städte ein. Einige kreisfreie Städte nutzen zudem bereits die aus dem Vergabeprozess resultierenden Informationen über eine Schnittstelle im Rechnungsworkflow. Einen automatisierten Abgleich zwischen Auftrag und Rechnung haben allerdings bisher nur sehr wenige kreisfreie Städte eingeführt.

Auch die Stadt Oberhausen plant, einen Rechnungsworkflow mit Integration ins Finanzverfahren zu implementieren. Dabei möchte sie in einem ersten Schritt den elektronischen Rechnungseingang realisieren, um darauf den Workflow aufzubauen.

Vor Einführung des Workflows sollte die Stadt Oberhausen die Voraussetzungen für automatisierte Abläufe schaffen. Dazu sollte sie beispielsweise die Geschäftspartner im Fachverfahren prüfen und ggf. mehrfach angelegte Datensätze löschen bzw. deaktivieren. Zudem sollte sie Aufträge, Bestellungen und Mittelbindungen strukturiert im Finanzverfahren erfassen, um die Rechnungsinformationen in den Workflow zu übertragen und einen automatisierten Datenabgleich zwischen Rechnung und Bestellung umzusetzen. Im Zusammenhang mit dem elektronischen Rechnungsworkflow kann die Stadt Oberhausen dann ein zusätzliches Effizienzpotenzial dadurch heben, dass die Beschäftigten perspektivisch weniger Rechnungen manuell mit dem Auftrag oder der Bestellung abgleichen müssen.

gpaNRW Seite 24 von 38

Die Stadt Oberhausen verzichtet gegenwärtig auf eine automatisierte Suche nach inhaltsgleichen Buchungen, daher entsteht manueller Aufwand und zudem ein höheres Risiko von Doppelbuchungen.

Der nachträgliche Zugriff auf den digitalisierten Beleg ist bei der Stadt Oberhausen, ebenso wie in nahezu allen kreisfreien Städten, bereits gewährleistet.

Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte den Prozess zur digitalen Rechnungsbearbeitung zeitnah implementieren. Dabei sollte sie wichtige Vorarbeiten, wie den Aufbau eines Auftrags- und Bestellwesens im Finanzverfahren berücksichtigen, um manuelle Arbeitsschritte auf das Nötigste zu reduzieren.

3.3.2.4 Digitale Initiative

Wie eingangs beschrieben, geht es bei der Digitalisierung nicht nur darum, den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Sie eröffnet den Kommunen auch Möglichkeiten, zunehmenden Ressourcenengpässen zu begegnen und die eigene Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern. Vor diesem Hintergrund prüft die gpaNRW, inwiefern Kommunen hier frühzeitig initiativ tätig werden. Dazu haben wir Aspekte aufgegriffen, die bislang für die Kommunen noch nicht verpflichtend sind.

Feststellung

Die digitale Transformation der Stadtverwaltung Oberhausen steht erst am Anfang.

Eine Kommune sollte darauf abzielen, in allen Bereichen der Verwaltung zeitnah elektronische Akten (E-Akten) als Grundlage für eine medienbruchfreie Verwaltungsarbeit zu haben. Um dies zu erreichen, sollten Kommunen gegenwärtig mindestens schon

- die technischen Voraussetzungen für ein verwaltungsweites Dokumentenmanagement (Schnittstellen und Dokumentenmanagementsystem bzw. -module) geschaffen haben,
- die E-Akte in einzelnen Bereichen der Verwaltung pilotweise eingeführt haben und
- einen Projektplan für die Einführung der E-Akte in den übrigen Verwaltungsbereichen besitzen.

Darüber hinaus sollte eine Kommune einzelne interne und externe Verwaltungsleistungen bereits medienbruchfrei erstellen.

Die Stadt Oberhausen setzt noch kein verwaltungsweites Dokumentenmanagement ein. Die meisten kreisfreien Städte sind hier schon einen Schritt weiter. Nahezu alle kreisfreien Städte haben bereits ein DMS und vereinzelt E-Akten im Einsatz oder befinden sich zumindest in einer Einführungsphase. Die Stadt Oberhausen hat allerdings die Vorteile der elektronischen Aktenführung erkannt und bereits geeignete Multifunktionsgeräte beschafft. Einzelne Abteilungen nutzen zudem schon entsprechende Module ihrer Fachanwendungen. So bietet beispielsweise das Fachverfahren "Verkehrsordnungswidrigkeiten" eine Ablagemöglichkeit im System.

Die Stadt Oberhausen hat noch keine Strategie zur Einführung der elektronischen Aktenführung entwickelt. Ein Projekt zur Einführung der e-Akte und elektronischen Vorgangsbearbeitung ist

GPGNRW Seite 25 von 38

bereits gestartet. Dabei sollte die Stadt Oberhausen die bereits praktizierten Lösungen der Fachabteilungen im Blick behalten und im Einzelfall prüfen, ob die E-Akten-Funktionalität des Fachverfahrens weiter genutzt oder in ein verwaltungsweites DMS integriert werden soll. Zudem sollte die Stadt Oberhausen die Rahmenbedingungen, Anforderungen, Bedarfe und Ziele in einer gesamtstädtischen Strategie zur Einführung einer elektronischen Aktenführung zusammenfassen.

Die Stadt Oberhausen hat bereits in einigen Verwaltungsbereichen sowohl externe als auch interne Verwaltungsleistungen durchgehend medienbruchfrei umgesetzt. Zusätzlich hat die Stadt Oberhausen eine Vielzahl an externen Leistungen bereits online beschrieben und teilweise mit der Möglichkeit versehen, ein entsprechendes PDF herunterladen. Interne Prozesse wurden insbesondere seit der Re-Kommunalisierung verstärkt digitalisiert. Die Stadt Oberhausen weist damit einen ähnlichen Digitalisierungsstand wie die meisten kreisfreien Städte auf.

3.4 Prozessmanagement

Digital bedeutet nicht, dass Verwaltungsleistungen automatisch effizienter erstellt werden. Wie sehr die Kommune von der Digitalisierung profitiert, entscheidet sich bereits vor der Auswahl neuer Hard- und Software. Die Herausforderung liegt nicht in der Technik. Sie liegt darin, die funktions- und organisationsübergreifenden Arbeitsabläufe (Prozesse) effizient zu gestalten und die resultierenden Anforderungen an die IT zu beschreiben. Verwaltungen müssen daher vorab kritisch hinterfragen, wer im Prozess wann für was zuständig ist.

Schlechte digitale Lösungen bewirken mehr als nur einen Imageverlust, sie führen zu verschwendeten Ressourcen und erschweren oder gefährden die Daseinsvorsorge sowie notwendige Verwaltungsleistungen.

Im Idealfall sollte daher einem IT-Einsatz immer eine Verwaltungsprozessbetrachtung vorausgehen. Diese Intention ist auch in § 12 EGovG verankert. Nur so besteht die Möglichkeit, ineffektive und ineffiziente Verwaltungsprozesse zu identifizieren und auf Optimierungspotenziale, z.B. auch durch einen IT-Einsatz, systematisch zu untersuchen. Sie bilden damit die Grundlage, um konkrete IT-Leistungsanforderungen zu definieren und über die Wirtschaftlichkeit von IT-Leistungen zu urteilen.

Die gpaNRW hat anhand ausgewählter Kriterien geprüft, inwiefern die Verwaltungen der 23 kreisfreien Städte in NRW bereits ein IT-bezogenes Prozessmanagement implementiert haben.

Feststellung

Die Stadt Oberhausen hat noch nicht mit dem Aufbau eines systematischen Prozessmanagements begonnen, das die digitale Transformation der Verwaltung unterstützt.

Das Prozessmanagement einer Kommune sollte folgende Anforderungen erfüllen:

• Strategische Vorgaben: Eine Kommune sollte ein gemeinsames Prozessverständnis aller Beteiligten schaffen. Dazu sollte sie verbindlich beschreiben, welche Ziele sie mit der Betrachtung von Verwaltungsprozessen verfolgt. Sie sollte insbesondere festlegen, welchen Prozessen Priorität eingeräumt wird. Die Vorgaben sollten auch die Optimierung von Prozessen zum Ziel haben.

GPONRW Seite 26 von 38

- Personalausstattung: Eine Kommune sollte hinreichende Personalressourcen mit der erforderlichen Fach- und Methodenkompetenz besitzen. Die Aufgabe des Prozessmanagements sollte in den Stellenbeschreibungen verankert sein. Eine Kommune sollte die Personalressourcen von zentraler Stelle entsprechend der gesetzten Prioritäten einsetzen.
- Operative Vorgaben: Eine Kommune sollte verbindlich regeln, wie Prozesse erhoben, analysiert und dokumentiert werden. Wichtig ist dabei, dass sich der Detaillierungsgrad am Zweck orientiert und die Ergebnisse in einem verwaltungseinheitlichen Standard dargestellt bzw. dokumentiert werden. Der Standard sollte sich an der Vorgabe des Landes NRW (BPMN 2.0)³ orientieren.
- Fachverfahren: Eine Kommune sollte verwaltungseinheitlich ein Fachverfahren einsetzen, das geeignet ist, Prozesse fach- und anforderungsgerecht zu dokumentieren und zu analysieren.
- Interne Vernetzung: Eine Kommune sollte gewährleisten, dass die Bereiche IT-Steuerung, operative IT und Organisation bzw. das Prozessmanagement eng miteinander vernetzt sind.
- Prozessüberblick: Eine Kommune sollte ihre Prozesse kennen. Das bedeutet, dass sie mindestens eine vollständige Auflistung ihrer Verwaltungsprozesse besitzen sollte.
- **Stand der Umsetzung:** Eine Kommune sollte bereits Prozesse entsprechend ihrer Vorgaben erhoben, dokumentiert, analysiert und optimiert haben. Aktuelle IT-Anforderungen sollten auf Prozessbetrachtungen basieren.

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, ob die **Stadt Oberhausen** die vorgenannten Anforderungen ganz oder teilweise erfüllt und wie es im Vergleich dazu bei den übrigen kreisfreien Städten aussieht:

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an das Prozessmanagement im Jahr 2020

Anforderung	Status der Stadt Oberhausen	Wie viele kreisfreie Städte erfüllen diese Anforderungen?
Strategische Vorgaben	nicht erfüllt	1 von 23
Personalausstattung	teilweise erfüllt	3 von 23
Operative Vorgaben	nicht erfüllt	7 von 23
Fachverfahren	nicht erfüllt	19 von 23
Interne Vernetzung	nicht erfüllt	5 von 23
Prozessüberblick	nicht erfüllt	5 von 23
Stand der Umsetzung	nicht erfüllt	7 von 23

GPGNRW Seite 27 von 38

³ BPMN 2.0 (Business Process Model and Notation 2.0) ist der aktuelle Standard zur Geschäftsprozessmodellierung. Er erlaubt, Prozesse grafisch abzubilden und für die gesamte Organisation transparent darzustellen.

Auf den ersten Blick erfüllen nur wenige Kommunen die zuvor beschriebenen Anforderungen an ein systematisches und zielgerichtetes Prozessmanagement. Viele Städte stehen noch am Anfang, sodass sie derzeit oftmals nur Teilanforderungen erfüllen. Für die gpaNRW ist eine Anforderung hingegen erst dann erfüllt, wenn alle Teilaspekte umgesetzt sind. Die Stadt Oberhausen ist hingegen von einem systematischen Prozessmanagement noch weit entfernt.

So besitzt die Stadt Oberhausen noch keine Strategie zur Zielsetzung und Priorisierung des verwaltungsweiten Prozessmanagements. Ebenso fehlen zentrale Vorgaben zur operativen Prozesserhebung, beispielsweise Vorgaben zur Detailtiefe und Ergebnisdokumentation.

Weit über die Hälfte der geprüften kreisfreien Städte haben Ihre IT-Organisationseinheit noch nicht systematisch in ihr Prozessmanagement eingebunden, obwohl sie IT als wesentlichen Bestandteil zur Prozessoptimierung sehen. Auch die Stadt Oberhausen kann das IT-bezogene Prozessmanagement ausbauen. Derzeit sind die Bereiche IT-Steuerung, operative IT und Organisation kaum miteinander vernetzt. Dazu trägt sicherlich auch die veränderte Organisationsstruktur bei. So wurde die IT zu Beginn des Jahres 2020 von den städtischen Gesellschaften in die Verwaltung der Stadt Oberhausen integriert. Derzeit erarbeitet die Stadt verbindliche Regelungen zur besseren Einbindung der IT.

Für Prozessaufnahmen verwendet die Stadt Oberhausen gegenwärtig nicht die Modellierungssprache BPMN 2.0, wodurch sie ihre eigenen Prozessmodelle schlechter mit den Modellen anderer Städte vergleichen und weniger gut im Prozessmanagement mit anderen Städten zusammenarbeiten kann.

Bisher analysiert die Stadt Oberhausen ihre Prozesse selten und reaktiv nach Bedarf. Dabei sind vorrangige Motive für Prozessbetrachtungen der demografische Wandel und Stellenkompensationen. Daher erstellt sie vor allem bei einzelnen Stellenbesetzungsverfahren Arbeitsablaufdarstellungen. Insofern hat die Stadt Oberhausen kein systematisches Prozessmanagement etabliert, dass explizit auf die digitale Transformation der Verwaltung gerichtet ist.

Die Aufgabe des Prozessmanagements wird bei der Stadt Oberhausen zentral im Fachbereich 4-1-10/Organisation, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten wahrgenommen. Hier stehen allerdings keine speziellen Zeitanteile für Prozessanalysen zur Verfügung. Die gpaNRW hat bei 16 der 23 kreisfreien Städte Personalressourcen für das Prozessmanagement erfasst. Dabei verfügen Kommunen, die ihre Stellenausstattung als ausreichend einschätzen, über mindestens zwei bis drei Vollzeitstellen an zentraler Stelle sowie weitere unterstützende, dezentrale Ressourcen

Für die Darstellung der Prozesse setzt die Stadt Oberhausen derzeit noch kein Fachverfahren ein. Damit fehlt auch die technische Grundlage für ein professionelles Prozessmanagement.

Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte ein systematisches Prozessmanagement als Grundlage für die digitale Transformation ihrer Verwaltung implementieren. Dazu sollte sie zunächst die Ziele Ihrer Prozessaufnahmen verbindlich beschreiben. Auf Basis der strategischen Vorgaben sollten dann relevante Prozesse identifiziert und in einem Prozesskatalog strukturiert sowie priorisiert werden. In diesem Kontext sollte die Stadt Oberhausen den notwendigen Personalbedarf bemessen.

GPONRW Seite 28 von 38

3.5 IT-Sicherheit und Datenschutz

In einer modernen Verwaltung werden nahezu alle Prozesse und Fachaufgaben mit IT gesteuert bzw. unterstützt. Im Zuge der fortlaufenden Digitalisierung wird die Durchdringung der IT in den Verwaltungsprozessen weiter steigen. Schon bei dem aktuellen Stand der Digitalisierung würde bei einem Ausfall der IT die Arbeit in nahezu allen Verwaltungsbereichen vollständig zum Erliegen kommen. Die Verwaltung ist mehr denn je davon abhängig, dass die IT möglichst störungsfrei funktioniert und die zu verarbeitenden Daten angemessen geschützt sind.

Auch der Datenschutz gewinnt im Zuge der Digitalisierung weiter an Bedeutung. Er garantiert den Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und schützt sie vor missbräuchlicher Verwendung ihrer personenbezogenen Daten. Defizite im Datenschutz können nicht nur zu Vertrauensverlusten in Bezug auf zunehmend digitale Verwaltungsangebote führen. Sie können vielmehr auch langwierige und teure Gerichtsverfahren nach sich ziehen.

Sicherheit und Datensouveränität müssen daher zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

3.5.1 IT-Sicherheit

Die gpaNRW prüft den Stand der IT-Sicherheit bei den kreisfreien Städten rein systemisch. Das heißt, wir betrachten ausgewählte Sicherheitsaspekte, um Rückschlüsse auf die gesamte IT-Sicherheitsstruktur der Verwaltung zu ziehen. Die Erfahrungen aus zahlreichen Prüfungen bestätigen, dass damit die grundsätzlichen Problemstellungen in den Verwaltungen identifiziert werden können.

Aufgrund der besonderen Bedeutung für die digitale Verwaltung beschränkt sich die gpaNRW dabei auf folgende Aspekte:

- **Technische Aspekte:** Hierzu gehören die Ausgestaltung der Technikräume, die IT-Netzwerkverkabelung und die Datensicherung. Bei der Bewertung der Technikräume hat die gpaNRW nur die Räume berücksichtigt, die durch die Kommune selbst betreut werden.
- Organisatorische Aspekte: Sie umfassen das Sicherheitsmanagement, die Sicherheitsorganisation, das Personal betreffende Sicherheitsmaßnahmen, das Notfallvorsorgekonzept und das Notfallhandbuch.

In Anlehnung an die Vorgaben des BSI-Grundschutzkataloges hat die gpaNRW hierzu insgesamt 77 ausgewählte Einzelaspekte geprüft. Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Daher stellen wir die Ergebnisse im Folgenden lediglich zusammenfassend dar. Detaillierte Erkenntnisse und Empfehlungen hat die gpaNRW dokumentiert und mit der Stadtverwaltung bereits im Prüfungsverlauf eingehend kommuniziert.

Feststellung

Das IT-Sicherheitsniveau der Stadt Oberhausen ist nur auf einem durchschnittlichen Niveau. Schwächen bestehen insbesondere in organisatorischen und konzeptionellen Bereichen.

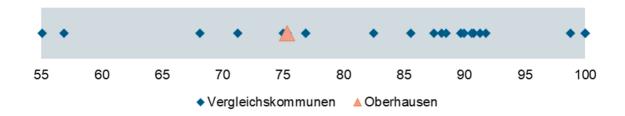
Die technische Infrastruktur und der konzeptionelle Rahmen müssen dem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten und den strategischen Vorgaben gerecht werden. Dies bedingt, dass sich eine Kommune mit möglichen Notfallszenarien und dessen Folgen auseinandersetzt. Auch für

GPGNRW Seite 29 von 38

potentielle Systemausfälle und Datenverluste muss sie verbindliche Vorgaben für die operative IT und die verschiedenen Anwendergruppen machen.

Der nachstehend dargestellte Erfüllungsgrad bemisst sich daran, wie viele der geprüften Anforderungen seitens der **Stadt Oberhausen** erfüllt sind.

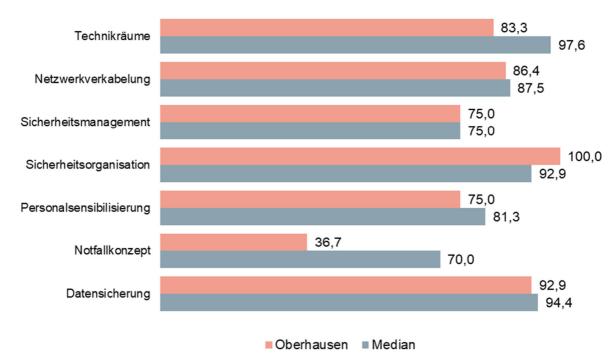
Anteil der erfüllten IT-Sicherheitsanforderungen im interkommunalen Vergleich in Prozent



Mit einem Gesamterfüllungsgrad bei den betrachteten Grundschutzaspekten von 75 Prozent positioniert sich die Stadt Oberhausen im Mittelfeld des interkommunalen Vergleichs.

In den einzelnen Prüfaspekten stellen sich die Ergebnisse für die Stadt Oberhausen wie folgt dar:

Erfüllungsgrade in den einzelnen IT-Sicherheitsaspekten im Jahr 2020 in Prozent



Für die in Eigenregie betriebene IT-Serverinfrastruktur verfolgt die Stadt Oberhausen ein Zwei-Standorte-Konzept. Um dieses zu realisieren nutzt die Stadt die Möglichkeit, in verschiedenen Standorten im Stadtgebiet die zentralen Server- und Netzwerkkomponenten für einen ausfallsi-

GPGNRW Seite 30 von 38

cheren Betrieb bereitzustellen. Daneben hat die Stadtverwaltung auch grundlegende organisatorische und konzeptionelle Maßnahmen zur Verbesserung des IT-Grundschutzes in Angriff genommen. So verfügt die Stadt Oberhausen nunmehr sowohl über ein gesamtstädtisches IT-Sicherheitskonzept als auch über eine IT-Sicherheitsleitlinie, die die Maßnahmen zur Umsetzung des Sicherheitsprozesses in der Stadtverwaltung konzeptionell beschreibt. Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Optimierungspotentiale sind insbesondere im Bereich des Notfallmanagements, aber auch in anderen konzeptionellen Bereichen des IT-Sicherheitsmanagements gegeben. Hierdurch wird perspektivisch eine deutlich bessere Positionierung möglich. Darüber hinaus bietet dieser Prozess die Möglichkeit einer besseren und anforderungsgerechten Investitionsplanung für die zentralen IT-Infrastrukturen.

Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte den begonnenen Prozess zur Etablierung eines formalen Notfallmanagements mit Priorität vorantreiben.

3.5.2 Datenschutz

Mit dem Ziel der Harmonisierung und Modernisierung des EU-Datenschutzrechts haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union im April 2016 die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verabschiedet. Sie gilt seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar in den Mitgliedsstaaten. Die gpaNRW bewertet den Umsetzungsstand der DSGVO bei den 23 kreisfreien Städten anhand wesentlicher Kriterien.

Feststellung

Die Stadt Oberhausen hat den Großteil der geprüften Aspekte der DSGVO umgesetzt. Das Verarbeitungsverzeichnis ist noch nicht vollständig.

Eine Kommune sollte mindestens nachfolgende Anforderungen erfüllen:

- Dienstanweisung: Eine Kommune sollte Vorgaben zu Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie dem Umgang mit personenbezogenen Daten in einer Dienstanweisung regeln. Diese sollte sich an den Regelungen der DSGVO orientieren und konkretisieren.
- Datenschutzbeauftragte/r (DSB): Eine Kommune muss eine/n DSB benennen, der die notwendige berufliche Qualifikation und das Fachwissen vorweisen kann, um die ihm obliegenden Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können. Der/Die DSB soll die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sensibilisieren.
- Informationspflichten: Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten muss eine Kommune die Informationspflichten gem. Art. 13 f. DSGVO beachten. Bei Papierformularen sollten zumindest die Grundinformationen sowie ein Hinweis gegeben werden, wo weitergehende Informationen erhältlich sind. Bei der Erhebung im Internet sollte auf der Erhebungsseite ein deutlich sichtbarer Link auf die Informationen verweisen. Bei einem Einsatz von Videoüberwachung müssen Hinweistafeln über die datenschutzrechtlichen Grundinformationen informieren.
- Verarbeitungsverzeichnis: Gemäß Art. 30 DSGVO muss eine Kommune ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten führen.

GPGNRW Seite 31 von 38

• Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung: Eine Kommune muss Risiken der Verarbeitungen beschreiben und bewerten. Falls notwendig muss sie eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchführen.

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, inwiefern die **Stadt Oberhausen** die vorgenannten Anforderungen erfüllt und wie es im Vergleich dazu bei den übrigen kreisfreien Städten aussieht.

Überblick über die Erfüllung der wesentlichen Anforderungen der DSGVO im Jahr 2020

Anforderung	Status der Stadt Oberhausen	Wie viele kreisfreie Städte erfüllen diese Anforderungen?
Dienstanweisung	erfüllt	18 von 23
Datenschutzbeauftragte/r	erfüllt	23 von 23
Informationspflichten	erfüllt	11 von 23
Verarbeitungsverzeichnis	teilweise erfüllt	20 von 23
Risikobewertung und Datenschutz- Folgenabschätzung	erfüllt	11 von 23

Die Stadt Oberhausen hat die Geschäftsanweisung zum Datenschutz an die neuen Regelungen der DSGVO angepasst. Die Geschäftsanweisung regelt unter anderem die Zuständig- und Verantwortlichkeiten sowie den Umgang mit personenbezogenen Daten.

Bei der Stadt Oberhausen ist eine behördliche Datenschutzbeauftragte und eine Stellvertreterin benannt und bei der LDI gemeldet worden. Die berufene DSB besitzt Vorkenntnisse und Qualifikationen im Bereich Datenschutz. Der Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen ist gegeben und in der Geschäftsanweisung festgeschrieben. Die Sensibilisierung der Beschäftigten erfolgt auf verschiedene Weise. Alle neuen Beschäftigten nehmen an einer verpflichtenden Schulung durch die DSB teil. Darüber hinaus ist auch für langjährige Mitarbeiter eine Schulung zum Datenschutz vorgesehen, die jedoch kaum nachgefragt wird. Allerdings bietet die DSB auf Nachfrage vermehrt Informationstermine in einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung an. Zur DSGVO wurden zudem Schulungen im April 2018 angeboten. Im städtischen Intranet sind ebenfalls Informationen zum Datenschutz vorhanden, die nach Aussage der Gesprächspartner veraltet sind und aktualisiert werden müssen.

Die Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO wurden durch die dezentralen Datenschutzsachbearbeiter – zum Teil mit externer Unterstützung – umgesetzt. Hierbei wurde seitens der DSB keine einheitliche Vorgehensweise vorgegeben, sondern die Umsetzung in die Verantwortung der Datenschutzsachbearbeiter gelegt. Dies stellt nach Aussage der Gesprächspartner sicher, dass die Informationen unter Berücksichtigung der Erhebungssituation und der Klientel in präziser, aber zugleich transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form übermittelt werden. Im Hinblick auf die Einführung des Bürger-Service-Portals soll eine Umsetzung der Informationspflichten mit dem strategischen IT-Management abgestimmt werden.

In den Gebäuden der Stadt Oberhausen, die sich im Besitz des Oberhausener Gebäudemanagements (OGM) befinden, werden Kameras zur Videoüberwachung eingesetzt. In Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung Oberhausen und der OGM werden die erforderlichen Maßnahmen nach § 20 DSG NRW bzw. Art. 13 DSGVO, insbesondere das Anbringen von Hinweistafeln, eingehalten.

GPONRW Seite 32 von 38

Bei der Stadt Oberhausen wurde ein neues, dezentrales Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten aufgebaut. Das Verarbeitungsverzeichnis wird in den Fachbereichen durch die dezentralen Datenschutzsachbearbeiter geführt, wobei die DSB einen zentralen Zugriff hat. Für das Verarbeitungsverzeichnis wird eine gängige Datenbankanwendung genutzt werden.

Aktuell werden die Daten in das neue Verzeichnis eingepflegt. Durch den zentralen Einblick hat die DSB die Gelegenheit, die Richtigkeit des Verarbeitungsverzeichnisses zu kontrollieren.

Die Bewertung der Risiken erfolgt mit Eintragung ins Verarbeitungsverzeichnis und wird dort dokumentiert. Die Umsetzung und Dokumentation der DSFA erfolgt ebenfalls im Verarbeitungsverzeichnis. Die Verantwortung zur Durchführung der Risikoprüfung und DSFA wird gem. Geschäftsanweisung durch die dezentralen Datenschutzsachbearbeiter in Abstimmung mit der DSB wahrgenommen.

3.6 Örtliche Rechnungsprüfung

Die örtliche Rechnungsprüfung verfolgt vorrangig das Ziel, die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sicherzustellen. Die IT kann die Prüfhandlungen unterstützen oder selbst Gegenstand der örtlichen Prüfung sein.

Eine unmittelbare Verpflichtung zur Prüfung der IT ergibt sich aus den §§ 104 Absatz 1 Nummer 3 GO NRW, 28 Absatz 5 Nummer 1 KomHVO NRW. Demnach muss die örtliche Rechnungsprüfung Fachprogramme im Bereich der Finanzbuchhaltung vor ihrem Einsatz prüfen. Diese Prüfung setzt ab 2021 auf der Konformitätsprüfung der gpaNRW auf. Die örtliche Prüfung zielt auf den rechtskonformen Einsatz der Fachprogramme innerhalb der örtlichen Rahmenbedingungen der Kommune ab.

Auch darüber hinaus kann die örtliche Prüfung erheblich zu einer sicheren, sachgerechten und wirtschaftlichen IT-Bereitstellung beitragen. So obliegt es ihr beispielsweise zu prüfen, ob technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen hinreichend umgesetzt werden.

Auf der anderen Seite kann die IT die Prüfhandlungen effizienter machen und somit die Wirksamkeit der örtlichen Rechnungsprüfung stärken bzw. sichern.

Es ist nicht die Intention der gpaNRW die Prüfhandlungen der örtlichen Rechnungsprüfung zu bewerten. Vielmehr bewerten wir, inwiefern die örtliche Rechnungsprüfung von der Digitalisierung profitieren kann und ob die Rahmenbedingungen eine sachgerechte Prüfung der IT überhaupt ermöglichen.

Feststellung

Die Rahmenbedingungen für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Oberhausen lassen keine hinreichende Prüfung der IT zu. Auch die übrigen Prüfhandlungen könnten durch gezielte IT-Unterstützung effizienter erfolgen.

Damit die örtliche Rechnungsprüfung gute Rahmenbedingungen zum Prüfen der IT und dem Prüfen mit IT erhält, sollte eine Kommune nachstehende Aspekte berücksichtigen:

• Eine Kommune sollte die interne IT-Prüfung in der örtlichen Rechnungsprüfung verankern. Dies bedingt hinreichende eigene und/oder externe personelle Ressourcen.

GPGNRW Seite 33 von 38

- Eine Kommune sollte im Rahmen der örtlichen Prüfung unterstützende Fachverfahren einsetzen. Der Grad der IT-Unterstützung bemisst sich am Stand der Digitalisierung in der Verwaltung. Je stärker Verwaltungsabläufe digitalisiert und Akten elektronisch geführt werden, desto höher sind die Anforderung an IT-gestützte Prüfungen.
- Eine Kommune sollte die erforderliche Fachkompetenz in der örtlichen Rechnungsprüfung sicherstellen. Dazu zählt der Umgang mit der IT ebenso wie die Bewertung von IT-Organisation und –Infrastrukturen.

Die **Stadt Oberhausen** führt örtliche IT-Prüfungen nur in Ansätzen durch. Im Zusammenhang mit IT-Themen konnte die örtliche Rechnungsprüfung in den letzten fünf Jahren lediglich Funktionsprüfungen im Rahmen der jährlichen Prüfung der Jahresrechnung sowie des Gesamtabschlusses durchführen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Prüfaspekte die übrigen kreisfreien Städte im Vergleich dazu aufgreifen konnten:

Überblick über aufgegriffene Prüfaspekte der örtlichen Rechnungsprüfung 2015 bis 2020

Prüfaspekte	Hat die Stadt Oberhausen diesen Prüfaspekt aufgegriffen?	Wie viele kreisfreie Städte haben diesen Prüfaspekt mindestens teilweise aufgegriffen?
Einführungsbegleitende Anwendungsprüfungen	Nein	18 von 23
Rollen- und Berechtigungskonzepte	Nein	18 von 23
Programme zur IT-gestützten Buchführung vor ihrer Anwendung	Nein	17 von 23
Programme zur IT-gestützten Buchführung im laufenden Einsatz	Ja	17 von 23
Maßnahmen und Regelungen zum Datenschutz	Nein	14 von 23
Technische und organisatorische Regelungen und Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit sowie der Notfallvorsorge	Nein	12 von 23
Anwendungslizenzen	Nein	11 von 23
Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen über die Analyse von Geschäftsprozessen	Nein	8 von 23
Zweckmäßigkeit des IT-Einsatzes gemessen an den gesetzten Zielen	Nein	8 von 23
Wirtschaftlichkeitsberechnungen von IT-Investitions- maßnahmen	Nein	7 von 23

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Oberhausen konnte in den letzten fünf Jahren deutlich weniger IT-Prüfaspekte aufgreifen, als die meisten kreisfreien Städte. Dies ist umso kritischer, da überhaupt nur die Hälfte der kreisfeien Städte annähernd systematische IT-Prüfungen in der örtlichen Rechnungsprüfung gewährleisten kann.

Unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung haben nämlich alle oben aufgeführten Prüfaspekte eine praktische Relevanz. Sie können wesentlich dazu beitragen, die IT der Kommune sicherer und die zugrundeliegenden Prozesse effizienter zu machen. Dennoch gibt es keinen

GDGNRW Seite 34 von 38

Prüfaspekt, der von allen kreisfreien Städten gleichermaßen zufriedenstellend erfüllt werden kann. Die etwas höheren Quoten bei einzelnen Aspekten sollen zudem nicht darüber hinwegtäuschen, dass dem teils nur Prüfungsansätze zugrunde liegen. Dies gilt auch für die durchgeführten Anwendungsprüfungen der Stadt Oberhausen.

Der größte Engpass für die örtliche IT-Prüfung der Stadt Oberhausen liegt in den geringen Personalressourcen. Dazu stehen ihr maximal 0,1 Vollzeitstellen zur Verfügung. Vereinzelt greift die Stadt Oberhausen dazu ergänzend auch auf externe Dienstleistungen zurück. Die kreisfreien Städte, die zumindest ansatzweise systematische IT-Prüfungen durchführen, besitzen mindestens eine Vollzeitstelle. Gut die Hälfte davon sogar zwei der mehr Vollzeitstellen.

Dennoch fehlt auch hier meist noch die fachliche Qualifikation, um den wünschenswerten Prüfinhalten gerecht werden zu können. Mehr als die Hälfte der kreisfreien Städte, die IT-Prüfungen durchführen, fühlen sich nicht annähernd adäquat aus- und fortgebildet. Auch bei der Stadt Oberhausen ist keine fachspezifische Qualifikation vorhanden.

Die Prüfhandlungen, bei denen die IT nicht selbst im Fokus steht, führt die Stadt Oberhausen im weitesten Sinne mit IT-Unterstützung durch. Ebenso wie bei den meisten anderen kreisfreien Städten handelt es sich aber meist um einfache Excel-Auswertungen sowie integrierte Schnittstellen bzw. Verfahren, die sich auf Finanzdaten beschränken. Nur wenige kreisfreie Städte nutzen die darüberhinausgehenden Möglichkeiten einer Massendatenanalyse, mit denen Prüfhandlungen noch effizienter durchgeführt werden können. Hierin liegt für die Stadt Oberhausen ein weiterer Ansatzpunkt, die örtliche Rechnungsprüfung zu stärken.

Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte die Handlungsfähigkeit ihrer örtlichen IT-Prüfung durch zusätzliche Stellenanteile und fachspezifische Fortbildungen stärken. Zudem sollte sie bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über adäquate Fachverfahren ausgewertet werden können.

Herne, den 11.08.2021

gez. gez.

Dr. Klaus-Peter Timm-Arnold Alexander Ehrbar

Abteilungsleitung Projektleitung

GPGNRW Seite 35 von 38

4 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Informationstechnik

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite		
Überö	Überörtliche Prüfung der Informationstechnik						
F1	Die Wirkung der IT-Steuerung der Stadt Oberhausen ist dadurch gefährdet, dass es derzeit noch an wichtigen formellen Regelungen mangelt. Allerdings hat sie bereits damit begonnen, diese sukzessive aufzuarbeiten. Damit befindet sie sich auf einem guten Weg, um die IT-Steuerung perspektivisch besser abzusichern.	9	E1	Die gpaNRW bestärkt die Stadt Oberhausen darin, ihren bereits begonnenen Prozess zur Strategieabstimmung zeitnah abzuschließen. Darüber hinaus sollte sie allen Beteiligten auf der operativen Ebene über verbindliche Regelungen zum Umgang mit IT mehr Orientierung geben.	11		
F2	Die IT-Kosten der Stadt Oberhausen sind auch unter der Berücksichtigung relativierender Faktoren hoch. Durch die Anpassung des IT-Betriebsmodells ist jedoch perspektivisch mit einer verbesserten Positionierung im interkommunalen Vergleich zu rechnen.	12					
F3	Die Effizienz der digitalen Transformation der Stadtverwaltung Oberhausen ist durch eine fehlende Formalisierung gefährdet.	19	E3	Die Stadt Oberhausen sollte ihre digitale Transformation durch eine voll- umfassende Strategie absichern. Dabei sollte sie ihren Digitalisierungs- fahrplan in die Strategie integrieren und diesen so weiterentwickeln, dass sie darüber den Personalbedarf für die nächsten Jahre bestimmen kann.	20		
F4	Die Stadt Oberhausen erfüllt noch nicht alle rechtlichen Anforderungen des EGovG.	20	E4	Die Stadt Oberhausen sollte zeitnah einen elektronischen Zugang zur Verwaltung eröffnen. Zudem sollte sie ihren Weg zur fristgerechten Umsetzung des OZG verbindlich in einer Roadmap abbilden.	22		
F5	Die Stadt Oberhausen hat noch keinen digitalen Workflow zur Bearbeitung der Eingangsrechnungen implementiert. Sie nutzt damit noch nicht die Effizienzvorteile, die ein digitaler Prozess ermöglicht.	23	E5	Die Stadt Oberhausen sollte den Prozess zur digitalen Rechnungsbearbeitung zeitnah implementieren. Dabei sollte sie wichtige Vorarbeiten, wie den Aufbau eines Auftrags- und Bestellwesens im Finanzverfahren berücksichtigen, um manuelle Arbeitsschritte auf das Nötigste zu reduzieren.	25		
F6	Die digitale Transformation der Stadtverwaltung Oberhausen steht erst am Anfang.	25					

gpaNRW Seite 36 von 38

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite
F7	Die Stadt Oberhausen hat noch nicht mit dem Aufbau eines systematischen Prozessmanagements begonnen, das die digitale Transformation der Verwaltung unterstützt.	26	E7	Die Stadt Oberhausen sollte ein systematisches Prozessmanagement als Grundlage für die digitale Transformation ihrer Verwaltung implementieren. Dazu sollte sie zunächst die Ziele Ihrer Prozessaufnahmen verbindlich beschreiben. Auf Basis der strategischen Vorgaben sollten dann relevante Prozesse identifiziert und in einem Prozesskatalog strukturiert sowie priorisiert werden. In diesem Kontext sollte die Stadt Oberhausen den notwendigen Personalbedarf bemessen.	28
F8	Das IT-Sicherheitsniveau der Stadt Oberhausen ist nur auf einem durch- schnittlichen Niveau. Schwächen bestehen insbesondere in organisatori- schen und konzeptionellen Bereichen.	29	E8	Die Stadt Oberhausen sollte den begonnenen Prozess zur Etablierung eines formalen Notfallmanagements mit Priorität vorantreiben.	31
F9	Die Stadt Oberhausen hat den Großteil der geprüften Aspekte der DSGVO umgesetzt. Das Verarbeitungsverzeichnis ist noch nicht vollständig.	31			
F10	Die Rahmenbedingungen für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Oberhausen lassen keine hinreichende Prüfung der IT zu. Auch die übrigen Prüfhandlungen könnten durch gezielte IT-Unterstützung effizienter erfolgen.	33	E10	Die Stadt Oberhausen sollte die Handlungsfähigkeit ihrer örtlichen IT-Prüfung durch zusätzliche Stellenanteile und fachspezifische Fortbildungen stärken. Zudem sollte sie bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über adäquate Fachverfahren ausgewertet werden können.	35

gpaNRW Seite 37 von 38

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0.23.23/14.80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de

gpaNRW Seite 38 von 38